

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 2 K 19/24

Würzburg, 25.03.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 09.07.2025	09:00 Uhr	B001, Sitzungs- saal	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Würzburg von Heidingsfeld

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Heidingsfeld	8539/1	Gebäude- und Frei- fläche	Elli-Michler-Straße 33	0,0567	18591
2	Heidingsfeld	8563/49	Gebäude- und Frei- fläche	Nähe Am Hungri- gen Bühl	0,0016	18591

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Würzburg von Heidingsfeld

2/40 an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
3	Heidingsfeld	8563/53	Gebäude- und Frei- fläche	Nähe Am Hungri- gen Bühl	0,0339	18591

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Doppelhaushälfte, bestehend aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1961, Massivbauweise, Gaszentralheizung, Energieverbrauchsausweises liegt nicht vor, das Gebäude ist in den wesentlichen Funktionen instandgehalten, der Bauzustand ist befriedigend, hinsichtlich Bauschäden / Baumängel wird auf die differenzierte Darstellung im Gutachten verwiesen.

Einzelgarage, Baujahr 1977, der Bauzustand ist ausreichend, hinsichtlich Bauschäden / Baumängel wird auf die differenzierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert: 511.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Reihengarage, Baujahr vermutlich 1961/62, Massivbauweise, hinsichtlich Bauschäden / Baumängel wird auf die differenzierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert: 7.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Garagenhof;

Verkehrswert: 7.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.